Erstes Kapitel

Allgemeine Fragen

I. Definition der Dirne und deren Preisgebung.

Die Wörter: Dirne und Preisgebung haben im Sinne und in der Sprache der ganzen Welt nicht dieselbe Bedeutung, und so scheint es nötig, diese Arbeit mit einer genauen Erklärung zu beginnen, die alle Zweideutigkeit entfernt und den von mir hier

erkannten Sinn gehörig auffassen läßt.

Im Sinne und in der Sprache der Behörde ist eine Frau oder ein Mädchen, die sich der Ausschweifung überläßt und dem ersten besten hingibt, noch nicht eine Dirne. Um ihr diesen Charakter aufzudrücken, muß eine Vereinigung von Umständen eintreten, welche sehr vollständig in einer Botschaft ausgedrückt ist, die das Direktorium an den Rat der Fünfhundert sandte, als er ihm ein Gesetz zur Unterdrückung der Prostitution übergab. Nach dieser Botschaft wird eine Frauensperson in den Augen des Gesetzgebers als eine Dirne angesehen, wenn mehrere, einzelne Fälle beglaubigt sind und sich wiederholten; wenn sie öffentlich dafür bekannt ist; wenn Gefangennehmung stattfand und das Verbrechen auf der Stelle entdeckt, sowie durch andere Zeugen, als Angeber oder Polizeiagenten, erwiesen wurde.

Da, wo wir uns mit allem, was die Gesetzgebung über die Dirnen angeht, beschäftigen, werden wir auf diese Botschaft vom Dezember 1796, der man aber keine Folge gab, zurückkommen. Es ergibt sich aus dem Vorhergehenden, daß, wenn ein ausschweifendes Weib noch keine Dirne ist, die Behörden mit Recht einen Unterschied zwischen Ausschweifung und öffentlicher Prostitution machten. Den Behörden zufolge ist eine Frau oder ein Mädchen, welche man mißbraucht, darum noch nicht feil; die